

VERSORGUNGSFORMEN

- Medizinische Hilfe
- Kostenlose psychologische Beratung und Hilfe
- Kostenlose Rechtshilfe
- Praktische Hilfe

Ist der Geschädigte infolge der Straftat verstorben, geht der Versorgungsanspruch auf seine Kinder, Eltern, seinen Ehegatten oder die Person über, mit der er in Lebensgemeinschaft gelebt hat

KOSTENLOSE PSYCHOLOGISCHE BERATUNG UND HILFE

Wird von Psychologen der Organisationen für Unterstützung der Opfer von Straftaten erwiesen. Die Organisationen leisten den Opfern von Straftaten auch praktische Hilfe. Mehr Information und Unterstützung bei:

Assoziation der Organisationen für Unterstützung der Opfer von Straftaten:

RUFEN SIE AN:

☎ +359 2 980 02 62

☎ +359 2 981 93 00

KOSTENLOSE RECHTSHILFE

Wird nach dem Rechtshilfegesetz erwiesen. Mehr Information finden Sie auf der Internetseite:
www.nbpp.government.bg



REPUBLIK BULGARIEN MINISTERIUM DER JUSTIZ

NATIONALRAT FÜR VERSORGUNG UND ENTSCHÄDIGUNG FÜR OPFER VON STRAFTATEN

SIE SIND OPFER EINER STRAFTAT

HABEN SIE ANSPRUCH AUF STAATLICHE VERSORGUNG UND FINANZIELLE ENTSCHÄDIGUNG NACH DEM
GESETZ ÜBER VERSORGUNG UND FINANZIELLE ENTSCHÄDIGUNG FÜR OPFER VON STRAFTATEN

- Terrorismus
- Vorsätzliche Tötung
- Vorsätzliche schwere Körperverletzung
- Sexuelle Nötigung und Vergewaltigung, die schwere gesundheitliche Schädigungen zur Folge haben
- Menschenhandel
- Straftaten, die im Auftrag oder in Durchführung des Beschlusses einer organisierten kriminellen Gruppe verübt wurden
- Sonstige schwere vorsätzliche Straftaten, nach denen als tatbestandsmäßige Folgen der Tod oder schwere Körperverletzung eingetreten sind

SIE SIND OPFER EINER STRAFTAT RUFEN SIE DIE ☎ 112 AN

oder erstatten Sie sofort beim nächsten Polizeirevier Strafanzeige

MINISTERIUM DER JUSTIZ

Nationalrat für Versorgung und
Entschädigung für Opfer von
Straftaten

Anschrift: Slavyanska-Str. 1
1040 Sofia

www.compensation.bg

Die Behörden des Innenministeriums und die Organisationen für Unterstützung der Opfer von Straftaten haben Sie zu informieren über:

- Organisationen, an die Sie sich wenden können, um kostenlose psychologische Hilfe und Unterstützung zu erhalten;
- Ihr Recht auf Rechtshilfe und die Stellen, an die Sie sich wenden können, um Ihre Rechte wahrzunehmen;
- Die Stellen, bei denen Sie die Straftat anzeigen können, und über die Verfahren, nachdem Anzeige erstattet wurde;
- Ihre Rechte im Strafprozess und die Möglichkeiten für Sie, an ihm teilzunehmen;
- die Stellen, an die Sie sich wenden können, um Schutz für sich und Ihre Familienangehörigen zu erhalten;
- Die Stellen, an die Sie sich wenden können, um vom Staat eine finanzielle Entschädigung zu erhalten;
- Die Möglichkeiten für den Schutz Ihrer Rechte und Interessen, falls sie ein Ausländer sind und im Gebiet der Republik Bulgarien Opfer einer Straftat geworden sind;
- Die Möglichkeiten für den Schutz Ihrer Rechte und Interessen, wenn Sie im Gebiet eines anderen Staates Opfer einer Straftat geworden sind, und an welche Stellen Sie sich in diesen Fällen wenden können.

FINANZIELLE ENTSCHÄDIGUNG

Der Staat kann dem Opfer für erlittene **Vermögensschäden**, die eine direkte Folge der verübten Straftat ist, einen Geldbetrag bereitstellen:

- **Behandlungskosten mit Ausnahme der Kosten, die von der Nationalen Krankenkasse übernommen werden**
- **Entgangene Einkünfte**
- **Auslagen zur Zahlung von Gerichts und Verfahrenskosten**
- **Entgangene Unterhaltungsmittel**
- **Bestattungskosten**
- **Sonstige Vermögensschäden**

Kist der Geschädigte infolge der Straftat verstorben, geht der Anspruch auf finanzielle Entschädigung auf seine Kinder, Eltern, seinen Ehegatten oder die Person über, mit der er in Lebensgemeinschaft gelebt hat.

Der Geldbetrag beläuft sich auf 250 bis zu 5 000 bulgarische Lewa, und bei Tod des Opfers kann die Entschädigung für alle Berechtigten 10 000 Lewa nicht übersteigen.

Der Geldbetrag wird nach Abschluss des Strafverfahrens kraft einer rechtskräftigen Entscheidung eines Organs der Justizgewalt bereitgestellt.

Alle Vermögensschäden sind von den Geschädigten mit Kostenrechtfertigungsbelegen zu beweisen.

Die finanzielle Entschädigung wird nicht geleistet, wenn der Geschädigte anderweitig entschädigt wurde.

Der Antrag auf finanzielle Entschädigung ist innerhalb von zwei Monaten ab Rechtskräftigwerden der Entscheidung eines Organs der Justizgewalt an den Regionsverwalter am Wohnsitz des Geschädigten oder an den Nationalrat für Versorgung und Entschädigung für Opfer von Straftaten zu richten.

Das Antragsformular für finanzielle Entschädigung und eine Liste der erforderlichen Dokumente zur Prüfung des Antrags sind erhältlich bei:

- Nationalrat für Versorgung und Entschädigung für Opfer von Straftaten, einschließlich in elektronischer Form unter: www.compensation.bg;
- Regionalverwalter am Wohnsitz des Geschädigten;
- Behörden des Innenministeriums;
- Nationale Kommission für die Bekämpfung des Menschenhandels, einschließlich in elektronischer Form unter: www.antitraffic.government.bg;
- Organisationen für Unterstützung der Opfer von Straftaten.

Wenn ein bulgarischer Staatsangehöriger außerhalb des Gebietes der Republik Bulgarien eine Schädigung erlitten hat, kann der Antrag auf finanzielle Entschädigung an den Nationalrat für Versorgung und Entschädigung für Opfer von Straftaten gerichtet werden, er leitet ihn an die jeweilige Behörde des Staates weiter, in dem die Straftat begangen worden ist.